



## **Ausweitung der „Grenzgebiete“: Wie Italien die Umsetzung des EU-Migrationspaktes vorbereitet**

Mit nur wenigen Tagen bis zum Inkrafttreten des [EU-Migrationspaktes](#), ist es wichtig unseren Blick noch einmal auf Italien als Grenzland und auf Sizilien zu richten. Die Insel ist im Laufe der Jahre zu einem Testfeld für politische Maßnahmen und Praktiken geworden, die zunehmend darauf abzielen, die Freizügigkeit einzuschränken und das Recht darauf, Asyl zu beantragen, zu untergraben. Im Februar 2026 genehmigte der Rat der Europäischen Union (EU) einen [Gesetzesentwurf](#), der Maßnahmen zur Einwanderung, zu internationalem Schutz und zur Umsetzung des Migrations- und Asylpaktes der EU einführt.

Dieser bestand aus zwei Teilen: Der erste Teil führte Maßnahmen ein, die erst nach der Veröffentlichung des Gesetzes im Amtsblatt in Kraft treten würden; der zweite Teil wiederum gestand der Regierung zu, erforderliche Gesetzesverordnungen für die Umsetzung von EU-Richtlinien und die Anpassung an neue EU-Vorschriften innerhalb von sechs Monaten zu erlassen. Neben der Einführung der Möglichkeit einer sogenannten „Seeblockade“ (siehe Abschnitt: „Rechtlicher Auszug“), enthielt der Text eine Reihe von Maßnahmen, die auf die „Verteidigung der Grenzen“ und die „Verhinderung irregulärer Ausreisen“ in verschiedenen Bereichen abzielten. Darunter: die Inhaftierung von Asylsuchenden während der Prüfung ihrer Asylanträge; die Ausweitung der Gründe für eine gerichtliche Ausweisung; die Einrichtung eines integrierten Überwachungssystems zur Kontrolle der See- und Landgrenzen und die Einführung eines beschleunigten Verfahrens an Grenzübergängen oder in Transitzonen, das auf die Rückführung/Ausweisung von Personen abzielt, die aus Drittländern einreisen und deren Asylanträge als „unbegründet“ eingestuft wurden. Schließlich sah der Gesetzesentwurf nicht nur Änderungen des Einwanderungsgesetzes hinsichtlich der Aufnahme und der Verschärfung von Sanktionen von Sekundärmigration vor, sondern schuf auch den Rahmen für die Angleichung des italienischen Rechtssystems an das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und beauftragte die Regierung, Verordnungen zur Umsetzung der im Pakt vorgesehenen Richtlinien zu erlassen.

Bislang hat die italienische Regierung jedoch noch nicht offiziell das Durchführungsdokument/die operative Richtlinie veröffentlicht, welche/s Einzelheiten zu den Standorten für die Umsetzung der neuen Verfahren enthält. Nämlich sind die Screening-Verordnung sowie die beschleunigten Grenzverfahren einzuführen, die auf Personen anzuwenden sind, die in Italien einreisen möchten und den Kriterien der neuen Verfahrensverordnung entsprechen.

Etwa einen Monat nach Ablauf der Frist des 11. Aprils, die von der EU für die Mitgliedstaaten festgelegt wurde, um die Informationen zu veröffentlichen, gelang es [„Il Manifesto“](#), einen informellen Einblick in die von der italienischen Regierung erstellten Unterlagen zu erhalten und die darin enthaltenen Informationen zu veröffentlichen. Dies betrifft insbesondere die Einstufung bestimmter Gebiete als „Grenzgebiete“ – in denen die sogenannte „Vermutung der Nicht-Einreise“ gelten würde, d.h. die Annahme, dass sich die dort anwesenden Personen noch nicht im Staatsgebiet befinden – sowie die geografische Verteilung der 8.932 Plätze, die Italien im Rahmen der Verhandlungen des Paktes mit der EU für die Durchführung beschleunigter Grenzverfahren zur Verfügung gestellt hatte.



**Foto: Geschlossenes Zentrum in Empedocle, Maldusa**

Dem geleakten Dokument zufolge werden rund 4.400 Plätze „Grenzgebieten“ zugewiesen; „Grenzgebiete“, die im Dekret vom August 2019 festgelegt wurden. Zu diesen Gebieten gehören Ragusa (356 Plätze, davon 84 für Haft in Modica), Arigento (150 Plätze, davon 50 für Haft in Porto Empedocle), Crotona (841 Plätze), Caltanissetta (564 Plätze), Cagliari (340 Plätze), und Brindisi (328 Plätze). Bereits 2019 wurden weitere Grenzgebiete in Lecce, Catania, Messina, Matera, Cosenza, Syrakus, Taranto und Trapani in Süditalien, sowie in Görz, Udine (1.440) und Triest (427) im Nord-Osten, festgelegt.

Laut dem Dokument sollen zu den bereits bekannten Grenzgebieten weitere hinzukommen. Dabei handelt es sich um Häfen, zu denen die Schiffe ziviler Seenotrettungs-NGOs als Teil der ungerechten „Fernhafen“-Regelung des [Piantedosi-Dekrets](#) seit Januar 2023 umgeleitet werden. Das Piantedosi-Dekret ist eine der Maßnahmen, mit denen die italienische Regierung die Präsenz von NGOs auf See einschränken will. In diesen Orten – einschließlich Bari, Livorno, Neapel, Ortona, Ravenna, Reggio Calabria, Civitavecchia, Salerno und Vibo Valentia – hätte Italien 3.000 zusätzliche Plätze für beschleunigte Grenzverfahren zur Verfügung gestellt. Ob die Orte Ancona, Massa, La Spezia, Savona, Palermo und Genua hinzugefügt werden, wird derzeit noch geprüft. Seit der [Innenminister Salvini am 5. August 2019 das Dekret](#) zur „Festlegung von Grenz- oder Transitzonen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz“ verabschiedete, etablierte sich der Begriff der „Grenzgebiete“ als zentrales Instrument bei der Umsetzung restriktiverer und weniger schützender Verfahren für diejenigen, die auf dem Seeweg nach Italien gelangen. Im Jahr 2023 wurde der Begriff dann als wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Verfahren des [Cutro-Dekrets](#) bestätigt, einschließlich der Inhaftierung von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern.

Im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten, die sich um die Frage der (fehlenden) „Rechtmäßigkeit“ der Inhaftierung von Asylsuchenden entfalteten, wurde jedoch das Konzept der „Grenzgebiete“ selbst in Frage gestellt. Dies geschah zunächst vor den Einwanderungsabteilung der Gerichte von Catania und Palermo und anschließend vor dem Gericht in Rom, welches für die Genehmigung der in Albanien angeordneten Inhaftierungen zuständig ist

Zum Beispiel beim Fall eines Asylbewerbers, der auf der Insel Lampedusa landete, welche in der Provinz Agrigento liegt und somit bereits seit Salvinis Dekret vom 5. August 2019 als Grenzzone gilt. Die Person hatte den Wunsch

geäußert, dort einen Asylantrag zu stellen und [Richter\\*in Escher](#) hat geurteilt, dass er unrechtmäßig in der Provinz Ragusa festgenommen wurde, obwohl diese ebenfalls laut Salvini's Dekret als „Grenzgebiet“ gilt. Dennoch scheint es, dass die durch den Pakt eingeführten neuen Bestimmungen, insbesondere die [Screening-Regulierung](#), eine gerichtliche Überprüfung dieser Verfahren zu „vermeiden“, beabsichtigen. Tatsächlich werden „Festnahmen“ in der Screening-Regulierung nicht erwähnt, obwohl diese neuerdings die sogenannte „Residenzpflicht“ für Asylsuchende beinhaltet, welche, sollte sie gebrochen werden, den impliziten Rückzug des Asylantrags zur Folge hat.

Darüber hinaus zielt der Pakt zu beschleunigten Verfahren, durch die Einführung neuer Auswahlkriterien für Antragsteller\*innen. Neben dem [Kriterium des sicheren Herkunftslandes](#), gilt auch die 20-Prozent-Anerkennungsschwelle für Schutzanträge eindeutig darauf ab, reguläre Asylverfahren zu einer Restoption zu machen. Dadurch werden die Garantien untergraben, die das Recht auf Asyl ansonsten bieten würde. Umso wichtiger ist es daher, dass Menschen auf der Flucht, die gerettet und zu den neuen „Grenzgebieten-Häfen“ gebracht werden, angemessene Informationen, sowie Kontakte zu Beratungsstellen und Solidaritätsgruppen erhalten, und zwar noch bevor sie von Bord gehen (siehe beispielsweise die [W2E-Website](#)).

Es ist also nach wie vor von großer Bedeutung, die Verfahren in den neuen Grenzgebieten, wo die „Anwesenheit“ von Asylsuchenden auf italienischem Staatsgebiet unter dem Vorwand der Einreiseverweigerung „geleugnet“ wird, zu beobachten. Die Leugnung von Asylsuchenden bleibt nichts weiter als eine Ausrede, denn diejenigen, die die Überfahrt über das Mittelmeer überleben, werden leibhaftig auf italienischem Boden stehen und es muss ihnen der Zugang zu allen grundlegenden Menschenrechten, verfassungsgemäßem Schutz und dem Recht auf Asyl garantiert werden!

**Chiara Denaro, Sicily monitoring project – 30. Mai 2026**

**Übersetzt ins Deutsche von Anaïs Agudo Berbel**

**Foto credits: Maldusa**